

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Aufträge werden erst durch unsere Auftragsbestätigung verbindlich; Änderungen oder Ergänzungen wollen Sie bitte schriftlich anzeigen. Alle Angebote sind freibleibend, soweit nicht Festangebote gemacht werden.
2. Diese Bedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen, auch wenn nicht ständig hierauf Bezug genommen wird.
3. Anderslautende Einkaufsbedingungen Ihrerseits verpflichten uns nur nach vorheriger Anerkennung.
4. Werden einzelne Bestimmungen unwirksam, so bleiben die übrigen Bedingungen unberührt.

Preise

1. Unsere Preise gelten ab Werk, ausschließlich der Gebühren für Fracht, Zoll, Versicherungen, Einfuhrnebenabgaben oder / und Verpackung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Sollten nach unserer Angebotsabgabe oder nach Auftragsbestätigung bis zur Lieferung noch maßgebliche Kostenänderungen eintreten, werden wir uns mit Ihnen über die Anpassung der neuen Preise verständigen.
3. Bei Erteilung neuer und veränderter Aufträge an uns, sind wir nicht an bisherige Preise gebunden.

Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentumsrecht der gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller aus der Lieferung an Sie entstehenden Ansprüche vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum (Vorbehaltsware) als Sicherung für unsere Saldorechnung. Wird mit der Bezahlung des Kaufpreises eine wechselseitige Haftung unsererseits begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt nur nach Einlösung des Wechsels durch Sie als Bezogenem.
2. Sollten Sie eine Be- oder Verarbeitung vor Zahlungsausgleich vornehmen, sind wir zum Netto - Fakturwert Miteigentümer der neuen Sache, die dann als Vorbehaltsware wiederum zur Sicherung dient.
3. Bei Absicht, die Vorbehaltsware weiter zu veräußern, werden Sie Ihrerseits einen Eigentumsvorbehalt gegenüber Ihren Kunden vereinbaren. Andere Verfügungen der Vorbehaltsware, z.B. Sicherheitsübereignungen, werden Sie sicher nicht treffen. Damit ersparen Sie sich unnötige Auskünfte oder Unterlageneinsichten, auf die auch wir gern verzichten.
4. Falls wir von unserem Eigentumsvorbehalt Gebrauch machen müssen, werden wir die Ware zurücknehmen, freihändig verkaufen oder versteigern. Erfolgt direkte Rücknahme der Vorbehaltsware, so gilt der ursprünglich vereinbarte Lieferpreis. Weitergehende Schadenersatzansprüche an Sie, insbesondere auch entgangener Ertrag, bleiben vorbehalten.

Zahlungsbedingungen

1. Alle Zahlungen an uns leisten Sie bitte in Euro (€).
2. Unsere Rechnungen an Sie sind innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Nach gesonderter Vereinbarung ist eine Skontogewährung von 2 % möglich – sie setzt den Ausgleich aller früheren fälligen, unstrittigen Rechnungen voraus. Bei Zahlungen mit Wechsel würde die Skontogewährleistungsmöglichkeit entfallen.
3. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungstermines müssen wir Ihnen leider Verzugszinsen in Höhe von 4 % des über dem Bundesdiskontsatz liegenden Betrages berechnen.
4. Die Ablehnung von Schecks und Wechseln bleibt vorbehalten; sie werden nur erfüllungshalber angenommen – entstehende Kosten gehen zu Ihren Lasten.
5. Die Zahlungen sind auf das Konto 1 164 060, Bankleitzahl 860 700 00 bei der Deutschen Bank Leipzig zu leisten.
6. Durch rechtzeitige Zahlung werden Sie sicher alle Zweifel an Ihrer Kreditwürdigkeit ausschließen, um sofortige Fälligkeit aller Forderungen zu vermeiden.

Qualität, Liefertermin, Gefahrtragung

1. Durch eine firmeninterne gewissenhafte Qualitätskontrolle werden die vereinbarten Parameter gesichert. Treten dennoch Abweichungen beim vorgesehenen Verwendungszweck auf, so sind diese innerhalb von acht Tagen uns anzuzeigen. Bei Anerkennung der Qualitätsreklamation ist es unser Ziel, durch Rücknahme und Neulieferung Ihre Ansprüche erfüllen zu können. Unter Ausschluss anderer Ansprüche vergüten wir den Zeitwert der gelieferten Ware abzüglich eines Aufwandsausgleiches von 10 % des Warenwertes der strittigen Lieferung.
2. Termingerechte Belieferung ist neben der ausgezeichneten Qualität unser Firmenziel. Treten dennoch Verzögerungen auf, so ersuchen wir um eine Nachfrist, die wiederum zu vereinbaren ist. Bei Wirkungen höherer Gewalt müssen wir erforderlichenfalls Liefertermine mit Ihnen neu vereinbaren.
3. Die Gefahr geht mit der Versendung der Ware ab Werk an Sie über, bei Schadenseintritt werden sicher Kulanzvereinbarungen beiderseitige Unterstützung gewähren.
4. Die Wahl des kostengünstigen Versandweges treffen wir selbst; bei Expresswünschen Ihrerseits sind Zusatzkosten durch Sie zu tragen.

Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leipzig. Für ausländische Kunden hat das Deutsche Recht Gültigkeit.

Mit diesen Bedingungen, die eine seriöse Geschäftstätigkeit garantieren und die wir ab 01.01.1992 nutzen, hoffen wir auf gute Geschäftspartnerschaft.

Dr. Kaps

Geschäftsführender Gesellschafter